



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

18.02.2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta, Lars Rieger,
Michael Wäschenbach und Florian Bellaire (CDU):
betr. Ziele, Methodik und Transparenz der für 2026 geplanten Befragung zur
Pflegekammer Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/14003 -**

Vorbemerkung:

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist gemäß § 2 Heilberufsgesetz (HeilBG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Als rechtlich selbstständige Organisation nimmt sie staatliche Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Die Planung und Durchführung der Befragung liegen daher in der Verantwortung der Landespflegekammer. Die erforderlichen Einnahmen zur Durchführung ihrer Aufgaben hat die Kammer gemäß § 16 Absatz 1 HeilBG durch Beiträge der Kammermitglieder zu beschaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Landespflegekammer die Durchführung einer Befragung vereinbart, um die anhaltende Kritik von Mitgliedern an der Kammer aufzugreifen und zugleich allen Mitgliedern die Gelegenheit zu eröffnen, ihrer Haltung zur Kammer und etwaigen Veränderungswünschen Ausdruck zu verleihen. Das Ministerium steht dazu mit der Kammer in engem Austausch und trägt Sorge dafür, dass die verabredete Befragung ordnungsgemäß stattfindet.

Schon bei der Errichtung der Kammer vor zehn Jahren war ein längerer Abwägungs- und intensiver Dialogprozess mit dem Berufsstand der Pflege, den Pflegeverbänden, den Gewerkschaften und den bestehenden Heilberufskammern vorausgegangen. Dabei war eine mehrheitlich zustimmende Positionierung der Pflegekräfte Ausgangspunkt für die Erstellung eines entsprechenden Gesetzentwurfs und damit der rechtlichen Basis für die Errichtung der Kammer, der vom Landtag im Dezember 2014 einstimmig verabschiedet wurde.

Zu den Fragen 3 und 4:

Lauf Auskunft der Landespflegekammer wird die Befragung als strukturiertes Verfahren zur systematischen, ergebnisoffenen Erfassung eines Meinungsbildes aller Mitglieder ausgestaltet. Unter dieser Prämisse laufen die Planungen der Landespflegekammer, der es ein ausdrückliches Anliegen ist, eine echte Mitgestaltung durch die Mitglieder zu ermöglichen. Laut Angabe der Landespflegekammer ist die Einbeziehung einer externen wissenschaftlichen oder unabhängigen Stelle nicht vorgesehen. Es ist allen Beteiligten ein Anliegen, die Kosten für die Mitgliederbefragung möglichst gering zu halten und den Haushalt, der sich aus den Beiträgen der Kammermitglieder speist, nicht über Gebühr zu belasten. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 18/13985 verwiesen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Planung und Durchführung der Befragung liegt in der Verantwortung der Landespflegekammer. Daher obliegt es der Kammer, nach Finalisierung der laufenden Planungen, die erfragte Transparenz herzustellen und weitere wesentliche Informationen für die Mitglieder und damit die Adressaten der Befragung zu veröffentlichen.



Zu Frage 7:

Ja, die Befragung wird vor der anstehenden Wahl der Vertreterversammlung der Landespflegekammer im Herbst 2026 durchgeführt und die Ergebnisse entsprechend veröffentlicht.

Clemens Hoch